

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich
unter der Enns.

Die Ausdehnung des Verbotes der Ausfuhr von inländischen Gold- und Silbermünzen auf Sendungen, die aus Ungarn und dessen Nebenländern kommen, betreffend.

In Folge Erlasses des hohen Finanz-Ministeriums vom 17. Jänner d. J., Zahl 3923-F. M., wird im Nachhange zum hierortigen Circulare vom 24. Juli 1848, Zahl 2122, zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß das mit dem hohen Finanz-Ministerial-Decrete vom 23. Juli 1848, Zahl 3250-F. M., kundgemachte Verbot der Ausfuhr von inländischen Gold- und Silbermünzen auch auf solche Sendungen Anwendung finde, welche aus Ungarn oder dessen Nebenländern kommen, und über die österreichische Gränze in das Ausland treten sollen.

Wien am 21. Jänner 1849.

Lamberg.

